

Digitalisierung menschlicher Überreste als besondere Herausforderung¹

Ivonne Kaiser

Einleitung

»In der analogen Welt gibt es vor allem Dinge. In der digitalen Welt gibt es vor allem Daten« (Weibel 2020: 16). Man möchte hinzufügen, im Museum gibt es beides und zwar in großer Anzahl und noch vieles mehr. Seit einigen Jahren wird das Wort Digitalisierung in aller Munde geführt. Verstand man noch vor gar nicht allzu langer Zeit darunter die digitale Erzeugung und Speicherung von Daten und Dokumenten, können nun unter dem Oberbegriff ›Digitalisierung‹ ganze Arbeitsabläufe zusammengefasst werden, die eine weltweite Teilhabe »im global entgrenzten digitalen Raum« (Assmann 2020: 42) ermöglichen und damit eine noch nicht dagewesene Transparenz schaffen. Das Bild vom global entgrenzten Raum ist deshalb so wirkmächtig, weil es unabhängig von Entfernungen, politischen Bedingungen und finanziellen Möglichkeiten für viele einen barrierefreien Zugang zu Informationen impliziert. Es bedeutet allerdings nicht, dass jetzt alle den gleichen Digitalisierungsgrad erreicht hätten oder aber über die gleichen anwendbaren Standards sprächen. Das Produkt einer Digitalisierung, beispielsweise ein Digitalfoto, ein Scan eines Dokuments oder ein 3D-Modell eines menschlichen Überrests, wird als Digitalisat bezeichnet. Die Bereitstellung von Digitalisaten auf Plattformen (Datenbanken) gehört ebenfalls zur Digitalisierung. Abhängig von der jeweiligen Ausstattung und Ausrichtung der Museen, ihrer Forschungsinfrastruktur und den finanziellen Ressourcen bilden sich mehr oder weniger nachhaltige Konzepte heraus.

Ausgehend von 31 außereuropäischen Menschenschädeln und zwei Gipsabgüssen von Schädeln, die derzeit in einem Drittmittelmittelprojekt am Landesmuseum Natur und Mensch in Oldenburg auf ihre Provenienz hin untersucht werden,²

-
- 1 Gedankt sei den Veranstaltern für die anregende Tagung in Köln und die Gelegenheit, die Überlegungen an dieser Stelle zu publizieren sowie für Korrektur und Schärfung des Textes.
 - 2 Das Projekt wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert. Laufzeit 01.12.2019-30.11.2021.

widmet sich der Beitrag menschlichen Überresten als besondere Herausforderung bei der Digitalisierung. Das Gros dieser Schädel ist im Zeitraum zwischen 1853 und 1913 aus Australien, Ozeanien, Asien und Nord- und Südamerika ins Museum gekommen. Damit stammen die Schädel gemäß der Definition des Deutschen Museumsbundes aus kolonialen Kontexten (Ahrndt u. a. 2021: 23-25). Da bei menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten die Befindlichkeiten der Nachfahren noch eine Rolle spielen können, ist mit Rücksicht auf sie auf Angemessenheit in Sprache und Umgang zu achten. Dazu gehört auch, dass eine Veröffentlichung von Daten zu den Schädeln nicht unbedingt mit den Vorstellungen der Herkunftsgesellschaften in Einklang steht. In den Förderrichtlinien des Drittmittelgebers heißt es, dass »die Projektförderung insbesondere der digitalen und öffentlich zugänglichen Dokumentation der Forschungsergebnisse dient«.³ Erklärtes Projektziel ist es, die einstigen Individuen, so gut wie es aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenlage möglich ist, zu re-biografisieren, um sie in ihre Herkunftsgesellschaften/heutige Nationalstaaten zurückzuführen,⁴ sofern es gewünscht oder gefordert wird. Denkt man nun Digitalisierung und Projektziel zusammen, tauchen schnell die Grenzen des Machbaren aufgrund der Datenlage und der institutionellen Gegebenheiten auf.

Digitalisierung menschlicher Überreste

Wofür steht das Digitalisat eines menschlichen Überrests in einer Sammlung? Fungiert es wie die Zeichnung oder ein Foto zur Identifizierung? Soll es bestimmte Merkmale hervorheben, wie z.B. eine gewaltsame Todesursache, oder soll mit dem Digitalisat das Individuum abgebildet werden? Könnte ein Digitalisat stellvertretend eine Lücke im Sammlungsbestand füllen, wenn Schädel oder Gebeine an die Herkunftsgesellschaft restituiert werden?

Die Bestrebung mittels Kopien die Lücken in der Sammlung zu füllen, sie zu vergrößern oder zu vervollständigen hat es schon im 19. Jahrhundert gegeben. So zählen zum Oldenburger Bestand ebenfalls zwei Gipskopien von Schädeln, die in die Sammlung mit aufgenommen wurden. Ob sie jemals ausgestellt waren, ist aufgrund der schlechten Dokumentation der Ausstellungsgeschichte nicht rekonstruierbar. Da es aber im 19. Jahrhundert gleichfalls einen regen Austausch von Gips-

3 https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Projektfoerderung_Koloniale-Kontexte/Foerderrichtlinie_Kulturgueter_koloniale_Kontexte.pdf?__blob=publicationFile&v=5, letzter Zugriff 16.1.2021.

4 S. dazu das von Ländern, Bund und kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene Paper: Erste Eckpunkte 2019, S. 7, worin die Rückführung menschlicher Überreste nachdrücklich unterstützt wird.

abgüssen naturkundlicher Objekte, wie beispielsweise Vogeleiern, gegeben hat, scheint die Annahme berechtigt, dass die beiden Gipsabgüsse der Schädel stellvertretend für zwei Individuen nord- und südamerikanischer Herkunft standen. Aus diesen Regionen stammen die beiden Gipsabgüsse laut Eingangsbüchern. Unbekannt ist, wie viele Abgüsse dieser beiden in europäischen Museen zirkulierten. Aus einer einmal hergestellten Form konnten ohne signifikanten Qualitätsverlust mehrere Abgüsse hergestellt werden. Ein Beispiel aus dem Baseler Museum der Kulturen verdeutlicht die Reproduzierbarkeit von Schädeln mittels Abgüssen weiter. 2019 waren in der Ausstellung drei Kopien eines Toi Moko-Schädels zu sehen, der 2016 offiziell nach Neuseeland restituiert worden war.⁵ Diese in den 1980er-Jahren hergestellten Kopien aus einem Kunstharz zeigen ein und denselben Schädel in unterschiedlichen Stadien, erst ohne und dann mit Tatauierung. Solche unterschiedlichen Stadien eines Schädels können heute mittels 3D-Digitalisierungsverfahren am Computer modelliert werden. Das Digitalisat kann mit und ohne Textur in Originalfarben skaliert ausgedruckt werden.

Diese technischen Verfahren sind in den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten näher beschrieben. Obwohl bereits 2013 erschienen und vom technischen Standpunkt möglicherweise heute schon wieder veraltet, beschreiben sie diverse Möglichkeiten im computergestützten Procedere mit menschlichen Überresten. Unter Punkt 3.2. überschrieben mit »Analysemöglichkeiten an menschlichen Überresten und deren Erkenntnisgewinn für die Forschung« (Rosendahl/Wittwer-Backofen 2013: 20) findet sich bei »non-invasive Methoden« folgender Absatz:

»Für die non-invasive Analyse menschlicher Überreste werden zunehmend neue bildgebende Verfahren eingesetzt. Über Surface scanning, Computertomografie und Magnetresonanztomografie erhobene digitale Datensätze liefern dreidimensionale originalgetreue Ansichten und erlauben zerstörungsfreie und sehr detaillierte Einblicke. [...] Zudem werden die gescannten menschlichen Überreste als digitaler Datensatz nachhaltig für die Wissenschaft gesichert und es wird die Basis für eine virtuelle Sammlung geschaffen. Anhand der Scans können z.B. kranio-metrische Untersuchungen, die unter anderem Hinweise zur geographischen Herkunft liefern, genauer und rekonstruierbar durchgeführt werden, als dies mit den herkömmlichen manuellen Methoden möglich ist. Die am Schädel erhobenen Maße werden mit Hilfe des Computerprogrammes FORDISC, welches sich zur Klärung der Identität unbekannt Verstorbener in der forensischen Anthropologie etabliert hat, ausgewertet. Darüber hinaus lassen sich virtuelle 3D-Daten zur berührungsfreien präzisen, ja sogar farbechten Herstellung von Replikaten fragiler Überreste, z.B. von Schädeln, nutzen [...]. Mit Hilfe der gewonnenen 3D-Daten

5 Inv.-Nr. Vc 143.02; 143.03; 143.04.

oder Replikate lassen sich klassische morphometrische Analysen schonend und reproduzierbar durchführen. 3D-Daten und Replikate werden unter anderem zur Provenienzanalyse, in der Paläopathologie, in der Mumienforschung und in der musealen Dokumentation eingesetzt.« (ebd.: 21-22)

Zusammengefasst handelt es sich um die technisch weiterentwickelte Methode der Reproduzierbarkeit von menschlichen Überresten, die annähernd oder ganz ohne Berührung auskommt. Des Weiteren werden Einblicke in die Beschaffenheit der Materialität der einstigen Individuen gewährt, die in dem Ausmaße noch nie möglich waren. Selten erwähnt wird, dass diese Verfahren teilweise (noch immer) sehr teuer in der Anwendung und daher gar nicht von jeder Institution leistbar sind. Während die Abformung eines Schädels in früheren Zeiten von Restauratoren vorgenommen werden konnte, bedarf es bei der Erstellung der oben erwähnten Digitalisate IT-Spezialist*innen. Um auf die eingangs gestellte Frage zurück zu kommen, wofür das Digitalisat eines menschlichen Überrests steht, lautet die Antwort: Das Digitalisat steht stellvertretend für den Original-Schädel oder die Original-Gebeine/Skelette in den Sammlungen. Gleichzeitig zeigt es den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn an, weil anhand eines Digitalisats vielfache und wiederkehrende Untersuchungen originalschonend durchgeführt werden können. Das Individuum interessiert hingegen nur mittelbar, obwohl die Forschungsergebnisse im besten Fall einer Re-Biografisierung dienen können.

Die genannten digitalen Verfahren können aus juristischer Sicht bei menschlichen Überresten, die lange genug in einem Museum oder einer Forschungsinstitution lagern, angewendet werden, da es nur wenig gesetzliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit menschlichen Überresten in deutschen Sammlungen gibt. Es existiert schlicht kein Gesetz, das ihre Totenruhe schützt. In Rechtsfragen im Zusammenhang mit menschlichen Überresten wird Artikel 1 des Grundgesetzes herangezogen, der generell den Schutz der Menschenwürde zum Inhalt hat (Thielecke 2013: 353f.; Thielecke u. a. 2013: 31-34). Die konkrete Auslegung, was im Einzelfall darunter zu verstehen ist, wird dabei den Gerichten überlassen (Thielecke 2013: 354). Für unsere Thematik interessant ist die Unterscheidung zwischen den immateriellen Überresten der Toten, also ihrer Persönlichkeiten bzw. dem Andenken an sie, und den materiellen Resten, also das, womit wir es in Sammlungen zu tun haben, den sog. menschlichen Überresten in Form von Schädeln, Knochen, Organen, Zähnen, Haut und Haaren (Thielecke ebd.). Während das postmortale Persönlichkeitsrecht in der Regel nach 25 Jahren erlischt (Thielecke u. a. 2013: 33), bleiben laut der existierenden Gerichtsurteile die materiellen Reste über den Tod hinaus schützenswert, d.h. sie dürfen nicht zum Objekt degradiert oder kommerzialisiert werden (Thielecke ebd.: 32).

Ein postmortales Persönlichkeitsrecht von 25 Jahren ist aber nicht unbedingt kongruent mit dem Andenken verschiedener Herkunftsgesellschaften an ihre Vor-

fahren. Denn obwohl der Tod eines Menschen als sog. anthropologische Konstante bezeichnet wird, setzt sich jede Gesellschaft auf ihre eigene Weise damit auseinander (Macho 2000: 92). Dazu zählen sowohl die Behandlung des Leichnams nach Eintritt des Todes als auch das, was langfristig mit ihm geschieht. Dies kann z.T. abhängig von der Todesart eine der folgenden Möglichkeiten sein: Erdbestattung, Verbrennung, Wiederbestattung, Baum- oder Wasserbestattung, Aussetzen der Leichname. Die Aufbewahrung in einem säurefreien Karton in einem Museumsregal zählt ebensowenig dazu, wie Teil einer Ausstellung in einer beleuchteten Vitrine zu sein. Der/die Tote ist aber nur ein Teil von zwei Seiten. Hinzu kommt der Umgang der Lebenden mit der Situation: Trauerrituale ermöglichen es den Hinterbliebenen, mit der veränderten sozialen Situation umzugehen. Häufig werden Verstorbene durch Rituale in eine andere Existenz überführt, die es ihnen erlauben, als Ahnen weiterhin Einfluss auf ihre ehemaligen Gemeinschaften zu nehmen. Der Tod ist hier also nicht zwingend das Ende der sozialen Person, sondern verändert häufig nur die Art, in der diese handeln kann (Volk-Kopplin 2017: 66-70). In Bezug auf die in Museen lagernden menschlichen Überreste sind diese Fragen essentiell. Wie funktionieren solche Konzepte, wenn der Leichnam oder Teile von ihm dem Sozialgefüge – möglicherweise sogar durch Anwendung von Gewalt – entzogen worden sind?

Welche Gefühlslage evozieren die technischen Aspekte von Digitalisierung bei den Nachfahren von Menschen aus ehemals kolonialisierten Gebieten? Der Erkenntnisgewinn, zum Beispiel woran die Vorfahren gestorben sind, steht selten im Fokus ihres Interesses, sondern vielmehr die Klärung der Provenienz anhand der überlieferten Archivalien, die schlussendlich zu einer Rückkehr der materiellen Reste führen (Turnbull 2018: 110f.). Diese kann man nach den Sitten und Gebräuchen beisetzen, wodurch Heilung, Gerechtigkeit und Versöhnung bewirkt werden (ebd.: 103).⁶ Deshalb auch lauten die Empfehlungen des DMB im Falle einer außer-europäischen Herkunft, erst Rücksprache mit den Vertreter*innen der Gemeinschaften/heutigen Nationalstaaten zu halten (Ahrndt u. a. 2013: 56-57), bevor man Untersuchungen an den Gebeinen vornimmt.

Digitalisierung von Informationen zu menschlichen Überresten

Ein weiteres Mal soll der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes hinsichtlich digitaler Verfahren konsultiert werden. Unter Punkt »4.2 Bewahren« heißt es: »Der Sammlungsbestand menschlicher Überreste sollte nach Möglichkeit sorgfältig inventarisiert und dokumentiert sein. Die Digitalisierung entsprechender Daten ist

6 Amanda Morley, Korrespondenz 3.7.2019; s. auch: <https://www.sueddeutsche.de/politik/aborigin-es-und-die-weissen-grabraeuber-600-groschen-pro-schaedel-1.81644>.

für einen schnellen Zugriff sowie die weitere Arbeit empfehlenswert.« (ebd.: 51) »[I]dealerweise erfasst ein eingängig geschulter Mitarbeiter digital die menschlichen Überreste mit einer standardisierten Basisinventarisierung und dokumentiert alle Geschehnisse, welche die menschlichen Überreste betreffen.« (ebd.: 52)

Das soll heißen, dass die Basisinventarisierung im besten Fall gleich die Dokumentation in einer Datenbank umfasst. Dabei bleibt der Leitfaden des DMB bei der Bezeichnung der menschlichen Überreste aus dem Jahr 2013 noch offen. Konkreter sind hingegen die Empfehlungen »Menschliche Überreste im Depot. Empfehlungen für Betreuung und Nutzung«, die Anfang 2020 erschienen sind (Fuchs u. a. 2020). Hier wird zum einen ein wohlwollender und respektvoller Sprachgebrauch, zum anderen eine regelmäßige Selbstprüfung der angewandten Terminologie auf Angemessenheit hin vorgeschlagen, der von einer Objektivierung und Entmenschlichung Abstand nimmt (ebd.: 9). Ferner wird im selben Dokument an anderer Stelle nochmals daraufhin gewiesen, dass menschliche Überreste nicht mit Objekten oder Exponaten gleichzusetzen seien (ebd.: 34). Für die Aufnahme von Daten menschlicher Überreste, egal ob auf Dokumentationsblättern oder in die Datenbank, bedeutet dies nun, dass das Feld »Objekt«, das zusammen mit dem Feld »Inventarnummer« die wichtigsten Angaben im musealen Ordnungskosmos bereithält, einen neuen Namen bekommen sollte.

Wie sensibel die Wortwahl sein kann, zeigt sich schon an der Verwendung der Begriffe menschliche Überreste im Gegensatz zu *human remains* im deutschen Sprachgebrauch. Der DMB Leitfaden erklärt gleich zu Anfang, dass man sich bewusst für die Verwendung des Terminus menschliche Überreste entschieden hätte, weil uns Deutsch Sprechende und Denkende der deutsche Sprachgebrauch emotional berühre und damit sensibler mache (Ahrndt u. a. 2013: 7). Im Gegensatz dazu sehen die Autor*innen der Studie »Human Remains in deutschen Sammlungen. Rechtspflichten zur Rückgabe« von 2019 (Stürmer/Schramm) dies gerade nicht so und plädieren auch im Deutschen für die Verwendung des Begriffs *human remains*. Ihr Argument lautet, der deutsche Begriff werde dem Andenken der verstorbenen Menschen nicht gerecht, weil er nach unserer Sprachauffassung nur das Übrigbleiben der materiellen Reste beinhalte, nicht aber das Andenken an den Verstorbenen. Der englische Begriff hingegen ließe eine breitere Begriffsdeutung zu, die die immateriellen Reste miteinschließe (ebd.: 8).⁷

Im Zuge der Vorbereitungen zur Repatriierung von zwei australischen Schädeln aus dem Landesmuseum Natur und Mensch wurde durch die Korrespondenz deutlich, wie eng manche Herkunftsgesellschaften die Beziehungen zu ih-

7 Bei einem im Jahr 2020 im Landesmuseum Natur und Mensch abgehaltenen Workshop, der dazu diente, eine Haltung zu menschlichen Überresten zu entwickeln, zeigte sich, dass dies in der Tat ein emotionales und subjektives Thema ist. Die Diskutant*innen wurden dabei von ihrem eigenen Sprachgefühl geleitet.

ren Vorfahren artikulieren. Die Mitglieder des australischen Teams zur Repatriierung der Schädel sprechen in ihren Anfragen von *ancestral remains*. Wenn sie nähere Informationen zu den beiden Individuen benötigen, heißt es nicht Inventar-Nr. 3328 oder 3329, sondern *Ancestor 3328* bzw. *Ancestor 3329*. Für die in näherer Zukunft online gehenden Datenbanken, die menschliche Überreste außereuropäischer Herkunft beinhalten, sollte eine Feldbezeichnung gefunden werden, die sowohl dem musealen Ordnungssystem Rechnung trägt, als auch den Nachfahren von im Museum bewahrten Menschen zeigt, dass Museumsmitarbeitende ihre Vorfahren nicht mehr als bloße Forschungs- oder Ausstellungsobjekte betrachten.

Zugänglichkeit digitaler Daten

Ein nicht zu vernachlässigendes Thema ist die Zugänglichkeit zu digitalen Daten, die mit menschlichen Überresten zu tun haben. Nachfahren bzw. politische Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften fordern einen Dialog über die Zugänglichkeit zu den Gebeinen ihrer Vorfahren in Museen an sich ein, ebenso stellen sie zunehmend in Frage, welche Informationen wem online zur Verfügung stehen sollen. So sind aus Neuguinea zahlreiche Ahnenschädel bekannt, die in sog. Männer- oder Zeremonialhäusern aufbewahrt wurden. Zugänglich waren diese unterschiedlich und aufwändig dekorierten Schädel ebenso wie die begleitenden Mythen nur für einen bestimmten Kreis, in der Regel erwachsene Männer. Frauen und Kinder bzw. männliche Jugendliche vor ihrer Initiation hatten keinen Zugang zu den Ahnenschädeln (Menter 2012: 28-29). Diese Schädel sind aber wie viele andere Gebeine im 19. Jahrhundert in großen Mengen von Europäer*innen in die Museen und Sammlungen verbracht worden. Wegen ihrer Dekoration sind sie häufig ausgestellt worden. Damit waren sie aber allen Augen ausgesetzt. Können/dürfen nun in einer Open-Access-Datenbank Fotos solcher Schädel abgebildet werden? Diese Frage steht stellvertretend für alle menschlichen Überreste. Generell gehören Fotos von menschlichen Überresten ebenso wie von Objekten zur Dokumentation. Und im Fall einer Rückführung können Fotos für die Ausfuhrgenehmigung benötigt werden. Doch manche Herkunftsgesellschaften reagieren empfindlich auf Fotos von menschlichen Überresten ihrer Vorfahren. So sind etwa im Rahmen der Restituierung von Māori-Skeletten, die im Museum of Natural History in London aufbewahrt wurden, auch alle Bilder der Toten zurückgefordert worden, damit sie dem Brauch entsprechend ebenfalls bestattet werden konnten (Lange 2013: 55). Im 2020 erschienenen *Repatriation Handbook* wird von einer digitalen Rückgabe von Kopien von Fotos und Dokumentation zu den Personen gesprochen (Pickering: 13). Selbst für eine kleine Sammlung, wie die der Oldenburger außereuropäischen Gebeine, bedeutet dies eine Vielzahl von unterschiedlichen Sensibilitäten, auf die Rücksicht zu nehmen ist.

Weitere Informationen, die den menschlichen Überresten zugeordnet werden können

Ein zentraler Punkt, der momentan medial weitaus mehr als die Diskussion um Datenbanken und sonstige Forschungen an den menschlichen Überresten thematisiert wird, behandelt die digitale Öffnung der Museumsarchive. Unter dem Slogan »Einfache Scans und Listen reichen«⁸ fordern Forschende, Kulturschaffende und Aktivist*innen aus verschiedenen afrikanischen und europäischen Ländern mehr Transparenz. Ihrer Meinung nach wäre es lediglich nötig, die entsprechenden Dokumente zu scannen und über die Website des Museums online zu stellen.

Dies ist technisch mittlerweile dank einer ständigen Weiterentwicklung von Schnittstellen und den in den Datensätzen implementierten Metadaten mit geringem Aufwand zu lösen. Schwerer wiegt die Problematik, dass die veröffentlichten Daten ein nicht mehr kontrollierbares Eigenleben im Internet entwickeln. Denn mit der unkommentierten Online-Stellung alter Eingangs- und Inventarbücher/-listen werden auch alle darin enthaltenen Fehler, die vielleicht immer noch unentdeckt, vielleicht entdeckt aber noch nicht behoben sind, verfügbar gemacht. Annotationen, die in den analogen Büchern angebracht werden, um Erkenntnisse mit nachfolgenden Forschenden zu teilen, funktionieren bei einfachen Scans nicht. Eine Lösung wären Scans, die über Portale wie zum Beispiel die Deutsche Digitale Bibliothek eingestellt werden, sodass User*innen die Möglichkeit haben, Feedback zu geben und zu kommentieren. Solche Datensätze würden eine weltweite Teilhabe und Zusammenarbeit ermöglichen.

Ein Beispiel mag das Dilemma unkommentierter Online-Ressourcen verdeutlichen: Eine Lehrveranstaltung aus dem Fach Geschichte der Universität Oldenburg im Jahr 2011/2012 hat sich auf postkoloniale Spurensuche in Oldenburg begeben.⁹ Dieser Ansatz führte die Suchenden sowohl zu den Beständen des Landesmuseums Natur und Mensch als auch ins Niedersächsische Landesarchiv Oldenburg. Im Landesarchiv werden bereits große Teile der Eingangs- und Inventarbücher des Museums aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert aufbewahrt. Für das Museum hat das den großen Vorteil, dass die Altakten sachgerecht gelagert und verzeichnet werden. Über die Archivsoftware Arcinsys sind sie weltweit mit einer Benutzungsoberfläche in Deutsch und in Englisch recherchierbar.¹⁰ Diesen Weg sind

8 »Wir fordern freien Zugang zu den Museumsinventaren afrikanischer Objekte in Deutschland! Öffentlicher Appell an die Kulturministerkonferenz«, <https://oeffnetdieinventare.com>, letzter Zugriff 16.1.2021.

9 https://uol.de/ff/4/inst/geschichte/projekte/ol.postkolonial/download/Manuskript_Landesmuseum_Natur_und_Mensch.pdf, letzter Zugriff 16.1.2021.

10 <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/start.action>, letzter Zugriff 16.1.2021.

auch die Studierenden der Universität Oldenburg gegangen, um daraufhin in einem Interview den damaligen Museumsleiter mit ihren Rechercheergebnissen zu konfrontieren. Dem Interview kann man entnehmen, dass der Besuch den Direktor unvorbereitet getroffen hat.

Worum es ging: Die Studierenden hatten im Landesarchiv ein Verzeichnis der Langheld-Sammlung aus Ostafrika gefunden.¹¹ Hieraus geht hervor, dass ein Menschenschädel zum Bestand der zwischen 1897 und 1901 in das damalige Naturhistorische Museum gelangten Sammlung gehört haben soll. Entgangen ist ihnen bzw. nicht hinterfragt oder thematisiert haben sie, dass hinter den anderen Eingängen z.T. (Inventar-)Nummern vermerkt sind. Hinter dem Menschenschädel allerdings nicht. Es gibt auch Objekte, denen keine Nummer zugewiesen worden ist. Schlussendlich befindet sich im Archiv ein zweites handschriftliches Verzeichnis, in dem überhaupt kein Menschenschädel erwähnt wird.¹² Der Bezug auf den Menschenschädel im Interview führt allerdings immer wieder zu berechtigten Anfragen, ob das Landesmuseum Natur und Mensch mehr Informationen zu diesem Schädel aus dem heutigen Tansania liefern kann. Da aufgrund der kritischen Lesung der beiden vorliegenden Verzeichnisse davon auszugehen ist, dass der Schädel nie nach Oldenburg gelangt ist, sind auch keine weiteren Informationen dazu vorhanden.

Bislang sind in den Beständen des Museums außer einem Schädel aus Kamerun, der 1962 ins Haus gekommen ist, keine afrikanischen Schädel vorhanden. Dennoch zeigen Anfragen, die sich auf vermeintlich belastbare Inventarlisten beziehen, die Diskrepanz zwischen »einfache Scans reichen« und den daraus ableitbaren Ergebnissen. Es geht nicht darum, Informationen zurückzuhalten oder die Deutungsmacht darüber zu behalten, sondern darum, wie Erkenntnisse bereitgestellt werden können, um in einen Dialog mit Forscher*innen und Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften einzutreten. Gleichermäßen wichtig erscheint es, in einem Haus, das über keine Kurator*innenstellen verfügt, gewonnene Erkenntnisse möglichst nachvollziehbar und effizient zu platzieren.

Für das Landesmuseum Natur und Mensch ergibt eine nicht-kommentierte digitale Bereitstellung von Listen daher wenig Sinn. Die hiesigen Listen sind keine Inventarverzeichnisse im klassischen Sinn. Oftmals stehen auf den Objektlisten

11 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg: = NLA OL, Rep 751, Akz. 2010/054 Nr. 320 = <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v667654>, letzter Zugriff 16.1.2021. Die Entstehung dieser Sammlung wird derzeit in einem Teilprojekt des niedersächsischen PAESE-Projektes (Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen) von Jennifer Tadge im Rahmen einer Dissertation untersucht; <https://www.naturundmensch.de/museum/projekte/#toggle-id-1>, letzter Zugriff 19.1.2021.

12 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg: = NLA OL, Rep 751, Akz. 2010/054 Nr. 312 = <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v667666>, letzter Zugriff 16.1.2021.

ten weit mehr Objekte, als tatsächlich in die Oldenburger Sammlung eingegangen sind. Für die tatsächlich erworbenen Objekte wurden Nummern vergeben, während die übrigen Objekte auf den Listen nicht durchgestrichen oder markiert wurden. Schaut man sich die Personalstruktur des Museums am Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts an, stellt man fest, dass es auch damals schon nur einen kleinen Stab von Mitarbeitenden und nur wenig Konsistenz in den Eintragungen gegeben hat. Das Durcheinander wird deutlich bei Betrachtung der sich heute nicht mehr erschließenden Struktur der Eingangsbücher, deren Ordnungsprinzipien für die damaligen Akteur*innen durchaus sinnvoll gewesen sein mögen, heute hingegen zu Kopfzerbrechen führen, wie die tabellarische Ansicht der aufgelisteten Dokumente zeigt:

Tab. 1: Eingangs-/Erwerbungsbücher Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg

Bezeichnung	von – bis	Signatur: NLA OL Rep.751 Akz. 2010/054
Zuwachs	1835-1865	Nr. 76
Zuwachs	1854-1882	Nr. 412
Zuwachs	1866-1899	Nr. 14
Zuwachs	1870-1876	Nr. 306
Zuwachs	1883-1900	Nr.163
Zuwachs	1901-1916	Nr. 162
Erwerbungen	1870-1882	Nr. 307
Erwerbungen	1883-1896	Nr. 308

Naturkundliche Objekte einheimischer und »exotischer« Art, ethnologische Objekte und menschliche Gebeine sowie teils auch einheimische Altertümer kommen in ein und demselben Buch vor (Abb. 1). Neben den Eingangs-/Zuwachs- und Inventarbüchern/-listen gibt es eine weitere Kategorie von Listen, die schwer mit einem griffigen Namen zu benennen sind. Der zunächst als Mitarbeiter, dann als Direktor tätige Johannes Martin (1855-1935) hat 1894 ein Heft angelegt, das mit »Scelette und Menschenschädel« betitelt ist.¹³ Offenbar im Bestreben Dinge zu ordnen oder eine Art Inventur durchzuführen, hat er auf den ersten 40 Seiten Tierskelette auf-

13 Im Juli 2020 ans Niedersächsische Landesarchiv Oldenburg zwecks dauerhafter Aufbewahrung abgegeben, bislang noch ohne Signatur.

Abb. 2: Heft »Scelette und Menschenschädel« von 1894

N ^o	2	Stückzahl.
MS. 100 N ^o 84 " 2 N ^o 20 5)	16 Tom tief unter dem Fundament des Dorfes der Thurns gefunden 1878.	2 Siedel menschlich. Vordaher gehörte zu 2 einem anderen Skelet.
	Holländische Schädel	3
	Von Mischelbute in Obdang aus einem Mausgrabe. 1879.	17 3. Post.
55	Schinese	1 2. Post. N ^o 189
	Indische	1
55	Javaner o. n. g.	2 P. 22783
	Leplos, von europäischen Vater und malayische Mutter.	1
	Siamtanner. Benkelin, Westküste von Sumatra.	1
	Sambunwener Savila Insel 11 ^o 27' N. von Java.	1
	Brenginse	2
55	Engalere	1 N ^o 188
	Bengalere	1
55	Milaya von Malacca	1 N ^o 181
	Bahoren	1
	Moori. Adelaide.	1
	Schädel mit Gesichtshaut	1

NLA OL, Rep. 751, noch ohne Nummer, S. 42

über den Zustand und den Aufbewahrungsort der Schädel aus dem Jahr 1924.¹⁴ Hier heißt es »Schuppen im Garten des Museums«. Hugo von Buttler-Reepen (1860-1933), Verfasser des Protokolls und Nachfolger Martins, beklagt darin den außerordentlich schlechten Zustand, in dem sich die »z.T. außerordentlich wertvollen Schädel« befänden und spricht ferner von Schimmel und Schädlingen.

Diese Ausführungen zeigen, dass ausgehend von der jeweiligen Datenlage geklärt werden sollte, ob einfache Scans reichen oder nicht. Ohne die Martinsche

14 NLA OL, Rep. 751, Akz. 2010/054 Nr. 188.

Liste würde es bei einfachen Scans von den Zuwachs- und Erwerbungsbüchern (bislang ist kein Inventarbuch/-heft/-liste aufgetaucht, in dem den Schädeln Nummern zugewiesen wären) schwierig werden, Rückschlüsse auf die Provenienz der Schädel zu ziehen. Im Eingangsbuch ist im Jahr 1853 lediglich die Rede von 14 asiatischen Schädeln.¹⁵ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eigentlich sämtliche Altakten online gehen müssten, um Dritten Einblicke zu ermöglichen.

Wie weiter oben schon angesprochen, ist es Ziel des Landesmuseums Natur und Mensch transparent und partizipativ mit anderen Forscher*innen und Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften zu arbeiten. Dazu werden Datensätze benötigt, die es den Nutzer*innen erlauben, sich eigenständig ein kohärentes Bild zu machen. In anderen Häusern liegen besser geführte Bücher vor. Hier bieten einfache Scans womöglich einen guten Einstieg in weitere Forschungen. In Oldenburg ist dies durch die Art der Buchführung nicht der Fall. Insofern ist die Aufbereitung der Datensätze aufwändiger, weil nur anhand mehrerer Dokumente ein Sachverhalt darstellbar ist. Dafür benötigt es Querverweise. Hinzufügen ließe sich, dass zum Angebot ebenfalls Tools gehören sollten, die alte Schriften erkennen, wie z.B. Transkribus.¹⁶ Damit werden gezielte Volltext-Suchen möglich.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es bei der Digitalisierung menschlicher Überreste auf mehreren Ebenen Herausforderungen gibt. Einerseits geht es um die Herstellung von digitalen Reproduktionen menschlicher Überreste, andererseits um die digitale Erfassung von Daten zu den Gebeinen. Sowohl bei der Reproduktion als auch bei der Datenerfassung sollten die ethischen Belange, die die Nachfahren von ehemals Kolonisierten betreffen, in den Fokus rücken. Wie bei der Forschung an und der musealen Präsentation von physisch vorhandenen menschlichen Überresten ist auch für den Umgang mit deren digitalen Reproduktionen ein Konsens mit den Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften auszuarbeiten. Hinsichtlich der Digitalisierung von Informationen zu menschlichen Überresten sollte eine nicht-verletzende und eine das Individuum nicht zum Objekt herabwürdigende Sprache gefunden werden. Ob Zeichnungen und/oder Fotografien von menschlichen Gebeinen online in Datenbanken abgebildet werden, unterliegt ebenfalls einem Aushandlungsprozess mit den Nachfahren der Verstorbenen. Der Umgang mit Archivalien und die Aufschlüsse zum Erwerb sowie zum Weg der menschlichen Überreste in die europäischen Sammlungen sollte möglichst transparent gestaltet werden. Je nach Zustand der Dokumentation bieten sich einfache Scans nicht in allen Institutionen an, wie am Beispiel des Landesmuseums Natur und Mensch gezeigt werden konnte. Wo die Archivalien eine einfache Online-Stellung nicht zweckmäßig erscheinen lassen, muss nach individuellen Lösungen gesucht werden.

15 NLA OL, Rep. 751, Akz. 2010/054 Nr. 76, S. 19.

16 <https://readcoop.eu/>, letzter Zugriff 19.1.2021.

Literatur

- Ahrndt, Wiebke u.a. (2013), Umgang mit menschlichen Überresten, Leitfaden Deutscher Museumsbund, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf>, letzter Zugriff 16.1.2021.
- Ahrndt, Wiebke u.a. (2021), Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Leitfaden Deutscher Museumsbund, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/03/mb-leitfaden-web-210228-02.pdf>, letzter Zugriff 7.4.2021.
- Assmann, Aleida (2020), Wie entsteht das Gedächtnis einer Stadt, in: *Kulturpolitische Mitteilungen* 171, IV, S. 40-42.
- Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf, letzter Zugriff 16.1.2021.
- Fuchs, Jakob u.a., Menschliche Überreste im Depot. Empfehlungen für Betreuung und Nutzung 2020, https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/3515/7987/3438/Menschliche_berreste_im_Depot.pdf, letzter Zugriff 23.4.2021.
- Lange, Britta (2013), Prekäre Situation – Anthropologisches Sammeln im Kolonialismus, in: Stoecker u.a. 2013, S. 45-68.
- Macho, Thomas (2000), Tod und Trauer im kulturwissenschaftlichen Vergleich, in: Assmann, Jan, *Der Tod als Thema der Kulturtheorie*, Frankfurt a. M., S. 91-120.
- Martin, Johannes (1894), *Scelette und Menschenschädel*, (= unveröffentlichtes Museumsdokument im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg).
- Menter, Ulrich (2012), Kraft der Ahnen: Geheimes Wissen und verborgene Kräfte in Melanesien und Mikronesien, in: *Tabu?! Verborgene Kräfte – Geheimes Wissen*, Sonderausstellung Landesmuseum Hannover 2012-2013, S. 27-35.
- Pickering, Michael (2020), A Repatriation Handbook. A Guide to repatriating Australian Aboriginal and Torres Strait Islander Ancestral Remains, <https://www.nma.gov.au/about/publications/repatriation-handbook>, letzter Zugriff 19.1.2021.
- Rosendahl, Wilfried/Wittwer-Backofen, Ursula (2013), Die Analysemöglichkeiten an menschlichen Überresten und deren Erkenntnisgewinn für die Wissenschaft, in: Ahrndt 2013, S. 20-25.
- Stoecker, Holger/Schnalke, Thomas/Winkelmann, Andreas (Hg.) (2013), *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*, Studien zur Kolonialgeschichte, Bd. 5, Berlin.
- Stürmer, Florence/Schramm, Julian (2019), Human Remains in deutschen Sammlungen, Rechtspflichten zur Rückgabe, Working Paper Nr. 18, http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2019/03/WP_2018_HLCMR_Human-Remains-in-deutschen-Sammlungen-%E2%80%93-Rechtspflicht-zur-R%C3%BCckgabe.pdf, letzter Zugriff 16.1.2021.

- Thielecke, Carola (2013): Ein würdiges Ende? Der Umgang mit Human Remains im Museum und das Grundrecht auf Menschenwürde, in: Stoecker u.a. 2013, S. 353-369.
- Thielecke, Carola/von Stelle, Claudia/Geißdorf, Michael (2013), Rechtlichen Grundlagen für den Umgang der Museen und Sammlungen mit menschlichen Überresten, in: Ahrndt 2013, S. 31-42.
- Turnbull, Paul (2018), Digitally Analysing Colonial Collecting. The »Return, Reconcile, Renew Project«, in: Förster, Larissa u.a. (Hg.), *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit, Positionen der aktuellen Debatte*, <https://doi.org/10.18452/19029>, S. 103-113, letzter Zugriff 25.4.2021.
- Volk-Kopplin, Bettina (2017), Totenrituale traditioneller Kulturen und ihre Erforschung durch die Ethnologie, in: *Tod & Ritual. Kulturen von Abschied und Erinnerung*, Begleitband zur Sonderausstellung im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz 2017/2018, Ausstellungskataloge des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz, Bd. 1, S. 66-72.
- Weibel, Peter (2020): Zwischen Dingen und Daten, *Politik und Kultur*, 10, S. 16.

